

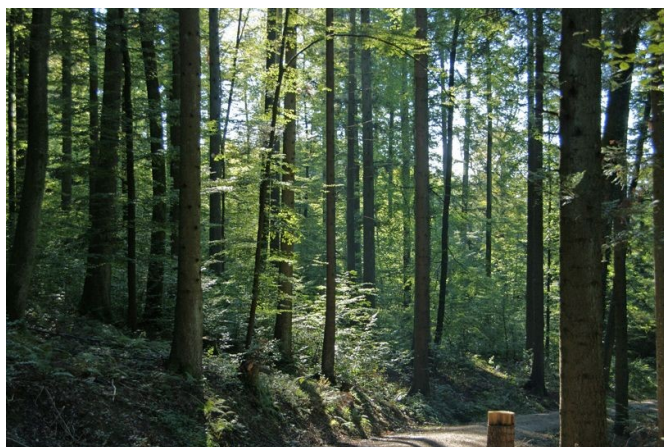
Editorial

In der Anhörung zur Teilrevision des aargauischen Waldgesetzes äussert sich JagdAargau vor allem zur vorgesehenen gesetzlichen Verankerung der Bestimmung des geltenden Richtplans, wonach Gemeinden für intensive Formen der Freizeitnutzung raumplanerische Zonen ausscheiden können. «Die Beunruhigung des Lebensraumes der Wildtiere darf nicht ausgedehnt werden», betont er Verband

Gerhard Wenzinger

Das Waldgesetz wird teilrevidiert

Mit der Teilrevision des Waldgesetzes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Schutzwaldpflege auch im Aargau umgesetzt und mit Beiträgen unterstützt werden kann. Das Waldgesetz soll zudem an verschiedene veränderte rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Vorgesehen sind dabei «Zonen für intensive Formen der Freizeitnutzung» im Wald. Vor kurzem ist das Anhörungsverfahren abgeschlossen worden.



Keine Ausdehnung der Beunruhigung

«JagdAargau wehrt sich grundsätzlich gegen jede Ausdehnung der Lebensraumbeunruhigung zum Nachteil der Wildtiere», betont der Verband in seiner Antwort im Anhörungsverfahren. «In der Richtplanung des Kantons Aargau ist unter Kapitel L4.3 der Planungsgrundsatz zu lesen: Freizeitnutzungen im Wald müssen grundsätzlich störungsarm sein. In den vergangenen Jahren ist die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die dies sicherstellen, vernachlässigt worden.»

JagdAargau fordert, dass im teilrevidierten Waldgesetz der Richtplan-Grundsatz der störungsarmen Freizeitnutzungen im Wald um den Zusatz «Intensivere Nutzungsformen sind auf geeignete Gebiete mit gezielten Lenkungsmaßnahmen zu konzentrieren» ergänzt wird. Im Bereich von Wildtierkorridoren soll das Ausscheiden von Freizeitzone auf dem Verordnungsweg untersagt werden.

JagdAargau verlangt zudem, dass die Verordnung zum revidierten Waldgesetz zwingend flankierende Massnahmen enthalten muss, um sicherzustellen, dass im Umfeld von Freizeitzone im Wald die geltenden Rechtsvorgaben auch konsequent umgesetzt werden. Vorzusehen sei zudem die Einrichtung von geeigneten Wildvorrangflächen im Bereich des normalen Aktivitätsradius' der einheimischen Wildtiere. «Nur so wird die Belastung auch wirklich kanalisiert», betont JagdAargau. «Ansonst besteht die Gefahr – siehe Ausbau Strassennetz – dass ein erhöhtes Angebot sogar als zusätzlicher Katalysator dient und die Belastung im Umfeld angekurbelt wird.»

Randzonen berücksichtigen

JagdAargau fordert auch eine Klärung, inwiefern die durch Freizeitzoneen beeinträchtigten Randzonen in die räumliche Ausdehnung der Freizeitzoneen eingerechnet werden. (Für «Zoneen für intensive Formen der Freizeitnutzung» soll ein Prozent der Aargauer Waldfläche reserviert werden.) «Bei linearen Formen der Freizeitnutzung im Wald (Bike-Trails, Vita Parcours, Themenwege, etc.)», so JagdAargau, «sind bei der Berechnung des vorgesehenen maximalen Umfanges der Freizeitzoneen die angrenzenden Beunruhigungsräume mit zu berücksichtigen. Die Waldstrassen, die gemäss aktuellen Studien für die Waldbewirtschaftung betriebswirtschaftlich nicht notwendig wären (rund 60 Prozent aller Waldstrassen) sowie bereits bestehende Gebiete mit intensiver Freizeitnutzung müssen in dieses ein Prozent Freizeitnutzungsfläche im Aargauer Wald eingerechnet werden.»

Schliesslich fordert JagdAargau, dass für Jagdreviere, auf deren Gebiet Freizeitnutzungsflächen ausgeschieden werden, der jährliche Jagdpachtzins in einem angemessenen Rahmen reduziert werden muss und dass eine Bejagung von Freizeitnutzungsflächen sicherzustellen sei. Grundsätzlich einverstanden zeigt sich JagdAargau mit der Beteiligung der Nutzniessenden an den Kosten der Schutzwaldpflege. JagdAargau verlangt aber, dass die Frage jagdlicher und finanzieller Verfügungen, die zu Lasten der Jagdgesellschaften gehen, zu klären ist. Beispielsweise dann, wenn Verjüngungen in Schutzwaldgebieten nur mit jagdlichen Schutzmassnahmen möglich sind.

Keine Einwände macht Jagd Aargau gegen eine Zusammenfassung der bestehenden, rechtskräftigen Waldstrassenpläne der Gemeinden mit den entsprechenden Fahrverbotsregelungen in einem gesamtkantonalen Plan, der als Geobasisdatensatz durch den Kanton geführt werden soll. JagdAargau dazu: «Die elektronischen Daten sollen im Geoportal des Kantons Aargau (AGIS) für die breite Bevölkerung zugänglich gemacht werden.»

Zu einer Unterstellung der Beiträge des Kantons für die Jungwaldpflege, für Naturschutzprojekte usw. unter die Mehrwertsteuerpflicht gibt JagdAargau zu bedenken: «Beiträge von Bund und Kanton mehrwertsteuerpflichtig zu deklarieren, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Das hiesse Geld dorthin zurückschicken, wo es herkommt.»

Kein Brätelstellen-Wildwuchs

«Vermisst wird in der Anhörung eine Fragestellung zur Zonenkonformität einfacher Einrichtungen im Wald», stellt JagdAargau unter dem Punkt «Bemerkungen» der Anhörung fest. «Hier müsste weiterhin ein öffentliches Interesse bestehen, damit nicht jeder Privatwaldbesitzer seine Sitzbank mit Brätelstelle bewilligen lassen kann. Zudem stellt sich die Frage der Objektdichte, der Rechtsgleichheit und der weiteren Ausdehnung negativer Einflüsse auf die Umgebung. Die Dichte waldpädagogischer Einrichtungen – wie Waldspielgruppen, Waldkindergärten, Waldyoga, etc. – in einem bestimmten Waldgebiet ist zu prüfen. Es haben sich in den letzten Jahren örtlich sogar Konkurrenzsituationen ergeben, die zu einer Verzettelung führten.»

Nicht als Freizeiteinrichtungen zu beurteilen seien aber jagdliche Einrichtungen – Hochsitze, Jagdhütten oder ähnliche – welche der Umsetzung der an die Jagd geknüpften gesetzlichen Anforderungen dienen. Diese Einrichtungen seien wie forstwirtschaftlich notwendige Infrastrukturen – wie etwa Forstwerkhöfe oder Holzschnitzellagerhallen – zu betrachten.

Schliesslich fordert JagdAargau, dass im Waldgesetz Voraussetzungen zu schaffen sind, um die Einrichtung von Freihalteflächen zur Schalenwildbejagung bei Bedarf als verpflichtend zu erklären.

September 2022

Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.
erich.schmid@ajv.ch www.ajv.ch

Redaktion Louis Probst